

Informationen zum neuen Personalausweis sowie zu Ausweis- und Reisedokumenten

In Deutschland herrscht Ausweispflicht. Das bedeutet, dass jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen muss. Der Personalausweis reicht für Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) aus. Für Kinder ist neben einem Personalausweis oder Reisepass auch die Ausstellung eines Kinderreisepasses möglich. In vielen Ländern außerhalb der EU wird hingegen bei der Einreise ein Reisepass oder ein Visum gefordert. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter: www.auswaertigesamt.de unter „Reise und Sicherheitshinweise“.

Der neue Personalausweis:

Das neue Personalausweisgesetz ist ab 01. November 2010 in Kraft getreten.

Der Antrag muss auch wie bisher persönlich gestellt werden. Ein Biometrie taugliches Passbild ist vorzulegen. Die Speicherung der Fingerabdrücke erfolgt freiwillig. Das Personalausweisgesetz sieht vor, dass Antragsteller diese Erklärung schriftlich abgeben müssen. Die neue Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ist eine der wesentlichen Innovationen beim neuen Personalausweis. Nach der Produktion des Personalausweises erhält der Antragsteller vom Ausweishersteller einen sogenannten PIN-Brief mit einer 5-stelligen Nummer, die benötigt wird, um nach Aushändigung des Ausweises sich vor der erstmaligen Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises eine neue, nur ihm bekannte 6-stellige PIN-Nummer setzen zu können. Dieser Brief wird auch eine PUK-Nummer enthalten, diese wird benötigt um die Blockierung der PIN nach dreimaliger Falscheingabe aufzuheben. Mit einem Sperrkennwort besteht die Möglichkeit die eID-Funktion sperren zu lassen. Das ist erforderlich, wenn der Personalausweis gestohlen wird oder anderweitig abhandenkommt.

Gebührenregelung zum neuen Personalausweis:

Antragsteller ab 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Antragsteller bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Erstmaliges Aktivieren bzw. Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe Oder bei Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro
Änderung der PIN-Nummer im Bürgerbüro	6,00 Euro
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion (bei Verlust des PA)	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro

Reisepass: für Personen jeden Alters.

Persönlich beantragen und 1 Passbild (biometrietauglich)

Es werden Fingerabdrücke in den eReisepass aufgenommen.

Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Kosten: 37,50 Euro bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, Gültigkeit: 6 Jahre

60,00 Euro ab dem 24. Lebensjahr: Gültigkeit: 10 Jahre

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 bis 3 Wochen.

Express-Reisepass: Bearbeitungszeit innerhalb von 72 Stunden werktags

Vorraussetzungen wie beim eReisepass

Kosten: zzgl. Express-Gebühr in Höhe von 32,00 Euro

Kinderreisepass: für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Gültigkeitsdauer: 6 Jahre

Kosten: 13 Euro

Persönliche Beantragung mit Passbild (biometrietauglich)

Vorläufiger Personalausweis:

Persönlich beantragen, 1 Passbild, Gültigkeit: 3 Monate

Kosten: 10 Euro

Vorläufiger Reisepass:

In besonders dringenden Fällen kann kurzfristig ein vorläufiger

Reisepass ausgestellt werden. Gültigkeit: 1 Jahr, Kosten: 26 Euro

Weitere Informationen erhalten Sie im Passamt im Bürgerbüro, Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt oder unter der Telefon-Nr. 09198 929930 sowie im Internet unter: www.personalausweisportal.de

Ihre Gemeindeverwaltung